

DER STADTRAT VON ZÜRICH

an den Gemeinderat

31.01.2007

Sehr geehrter Herr Präsident
Sehr geehrte Damen und Herren

Am 23. August 2006 reichten Gemeinderat Daniel Leupi (Grüne) und Gemeinderätin Gabriele Kisker (Grüne) folgende Motion GR Nr. 2006/323 ein:

Der Stadtrat wird beauftragt, dem Gemeinderat eine Weisung zu unterbreiten, die im nördlichen Teil des Morgentals (Mutschellenstrasse) zur Realisierung eines Hauptstrassenraumes gemäss Richtplan führt.

Begründung

Die städtebauliche Aufwertung des Morgentals als Quartierzentrum ist ein jahrzehntealtes Anliegen im Quartier. Entsprechend hat der Kreis 2 am 8. Februar 2004 sehr deutlich dem kommunalen Richtplan zugestimmt, in dem unter anderem auch das Morgental und die angrenzenden Strassenzüge als Hauptstrassenraum bzw. Fussgängerbereich eingetragen sind.

Die Flankierenden Massnahmen zum Uetlibergtunnel (FLAMA) sehen eine Aufwertung des Morgentals nur im südlichen Teil entlang der Albisstrasse vor. Für den nördlichen Teil des Morgentals (Mutschellenstrasse bis zur Staubstrasse und angrenzende Abschnitte der Morgental- und Etzelstrasse) mit seinen Geschäften und Bushaltestellen, ist keine Aufwertung geplant.

Das Morgental hat wegen der Verkehrsbelastung und der aktuellen Strassenraumgestaltung einen geringen Aufenthaltswert und ist wenig fussverkehrsfriendly. Die Standortattraktivität für Ladengeschäfte ist eingeschränkt. Fluktuation und Leerstände sind gross. Zudem wird die Eröffnung von Sihlcity den Druck erhöhen.

Im Rahmen ihrer Stellungnahme zu den FLAMA hat die „Überparteiliche Verkehrskommission des Kreises 2“ deshalb einstimmig, u. a. mit allen Quartiervereins-Präsidenten und Vertretern von SVP, FDP, CVP, SP und Grünen, eine Aufwertung des nördlichen Teiles des Morgentals beantragt.

Ziel einer Aufwertung muss sein:

- Verbesserung der Verkehrssicherheit
- Erhöhung der Aufenthaltsqualität
- Attraktivierung der Fussverkehrsbeziehungen
- Erhöhung der Standortattraktivität für das Gewerbe.

Wenn möglich sollte eine Begegnungszone signalisiert werden. Die Aufhebung von Auto-Parkplätzen ist nicht anzustreben, hingegen sind mehr sichere Zweirad-Parkplätze und Mobility-Standorte vorzusehen.

Gemäss Art. 90 GeschO GR wird der Stadtrat mit einer Motion verpflichtet, den Entwurf für den Erlass, die Änderung oder die Aufhebung eines Beschlusses vorzulegen, der in die Zuständigkeit der Gemeinde oder des Gemeinderates fällt. Lehnt der Stadtrat die Entgegennahme einer Motion ab, hat er dies innert sechs Monaten seit Einreichung der Motion schriftlich zu begründen (Art. 91 Abs. 2 GeschO GR). Aus folgenden Gründen lehnt der Stadtrat die Entgegennahme der vorliegenden Motion ab und beantragt deren Umwandlung in ein Postulat:

Ausgangslage

Quartierzentren sind Gebiete, die aufgrund ihrer hohen Konzentration von Nutzungen und Funktionen weit in das Quartier, in die Stadt oder darüber hinaus ausstrahlen. Sie entsprechen den im kommunalen Verkehrsplan festgelegten 31 Fussgängerbereichen. Mit der Schaffung von attraktiven, fussgängerfreundlichen Bereichen sollen urbane Qualitäten ver-

bessert werden. Das Ziel ist, Aufenthaltsqualität und Standortattraktivität der Zentrumsgebiete zu steigern und so viel wie möglich für den Fussverkehr zu erreichen.

Nach der positiven Volksabstimmung zum kommunalen Verkehrsplan am 8. Februar 2004 entschloss sich der Stadtrat, die Aufwertung der Stadträume in den Quartierzentren aktiv anzugehen. In einer ersten Phase wurden so genannte Objektblätter zu allen Fussgängerbereichen erarbeitet. Sie konkretisieren die Richtplanfestlegung und halten die Anweisungen zum weiteren Vorgehen in Bezug auf den öffentlichen Raum mit dem Fokus Fussverkehr fest. Diese Phase ist Ende 2006 abgeschlossen worden. Im Jahr 2007 will das Tiefbauamt der Stadt Zürich die Umsetzungsschwerpunkte aus dem Programm „Aufwertung der Stadträume in den Quartierzentren“ festlegen. Die weiteren Schritte sind anschliessend das Auslösen von detaillierteren Studien zur Vorbereitung von Strassenprojekten, um die Machbarkeit der vorgeschlagenen Massnahmen zu prüfen. Da viele Strassenprojekte in Quartierzentren im Gang sind, können etliche Erkenntnisse aus den Objektblättern direkt einfließen.

Morgental

Der im kommunalen Verkehrsplan im Raum Morgental festgelegte Fussgängerbereich erstreckt sich vom Bahnhof Wollishofen entlang der Seestrasse und der Albisstrasse bis zur Einmündung der Kalkbühlstrasse sowie entlang der Mutschellenstrasse nördlich des Morgentals. Mit der Motion werden Aufwertungsmassnahmen für den Teilbereich Mutschellenstrasse verlangt. Dieser Teilbereich wurde für die Ausarbeitung des Objektblatts für den Fussgängerbereich Morgental untersucht; entsprechend wurde ein Handlungsbedarf festgestellt und Aufwertungsmassnahmen vorgeschlagen. Die Motion befasst sich mit Zielen und Themen, für welche die Planung bereits angelaufen ist. Mit der Motion wird verlangt, diese Planung zu beschleunigen bzw. zu priorisieren und umzusetzen.

Entgegennahme als Postulat

Der Stadtrat ist der Meinung, dass die Motion mit den Zielen und Absichten der städtischen Mobilitätsstrategie übereinstimmt. Er findet jedoch, dass zunächst die Umgestaltung des Zentrums Morgental im Rahmen der Flankierenden Massnahmen zur Westumfahrung realisiert werden soll. Danach folgt die detaillierte Beurteilung, welche geeigneten Massnahmen in der Mutschellenstrasse umgesetzt werden sollen.

Bevor die Quartierzentren einzeln angegangen werden, erstellt der Stadtrat eine Gesamtplanung. Er will die Umsetzung von Massnahmen zeitlich, räumlich und finanziell koordinieren mit anderen Bauarbeiten (Gleiserneuerung, Kanalisation usw.). Die Umsetzung von Aufwertungsmassnahmen soll in Einzelfällen unabhängig von anderen Bauarbeiten möglich sein. Dies bedeutet aber, dass ein entsprechendes Prioritätenprogramm über die ganze Stadt vorliegt. Eine Priorisierung der Mutschellenstrasse kann nicht von vornherein erfolgen. Die Stadt wird dieses Prioritätenprogramm im Laufe des Jahres 2007 erarbeiten.

Nach Einschätzung des Tiefbauamtes betragen die Kosten für die Umgestaltung des Strassenraums Mutschellenstrasse etwa 1,2 Mio. Franken. Deshalb liegt die Durchführung dieser Massnahmen in der Kompetenz des Stadtrates.

Aus oben genannten Gründen möchte der Stadtrat den Vorstoss nicht als Motion entgegennehmen. Er ist jedoch bereit, das Anliegen als Postulat entgegenzunehmen.

Im Namen des Stadtrates

der Stadtpräsident

Dr. Elmar Ledergerber

der Stadtschreiber

Dr. André Kuy